



Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018

Versionsnummer 1

Stand: 12.07.2018

Handelsname: **Powerflame Holz-Anzündwürfel**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Powerflame Holz-Anzündwürfel**

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Anzündhilfe für den privaten Gebrauch
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Hersteller/Lieferant: Powerflame GmbH
Zürichstrasse 38
CH 8840 Einsiedeln
Tel.: ++41 55 418 44 99
info@powerflame.ch

Auskunftgebender Bereich: **Powerflame GmbH**

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse
Telefonnummer: 145 oder Email: info@toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Brennbar. Nach Verschlucken grösserer Mengen können Magen-/Darm Beschwerden auftreten. Die Hauptgefahr entsteht durch Missbrauch und falsche Benutzung, die zu Verbrennungen und unkontrolliertem Feuer führen.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Chemische Charakterisierung: Holzfaserplatten, mit Wachs getränkt

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Reg.-Nr. (REACH)		
269-214-1	Octadecansäure, verzweigt und linear	40%
68201-37-6		
01-2119488532-32		

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018

Versionsnummer 1

Stand: 12.07.2018

Handelsname: **Powerflame Holz-Anzündwürfel**

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Verbrennungen, die aufgrund falscher Benutzung entstehen, sind wie normale Verbrennungen zu behandeln: Die verletzten Bereiche sollten 10 Minuten lang unter fliessendem Kaltwasser gehalten werden. Brandblase sollten nicht aufgerissen und lose Haut nicht entfernt werden. Decken sie betroffene Flächen mit sauberem, nicht-flüssigem, sterilen Material ab. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verbrennungen bei unsachgemässer Benutzung.
Nach Verschlucken grösserer Mengen können Magen-/Darm Beschwerden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise:

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kleine Brände mit Schaumlöschern oder Kohlendioxid löschen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechen den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Übliche Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018

Versionsnummer 1

Stand: 12.07.2018

Handelsname: **Powerflame Holz-Anzündwürfel**

6.3 Methoden und Material

für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen (gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln). Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur

sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Die Anzündhilfe muss vor dem Auflagen des Grillguts vollständig abgebrannt sein.

Hinweise Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anford. an Lagerräume und Behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbed.:

Behälter trocken halten. Empfohlene Lagertemperatur: 5-30°C.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

In entsprechend gekennzeichneten und geschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anzündhilfe für den privaten Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Derzeit liegen keine Expositionsgrenzwerte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemassnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht notwendig. Am Arbeitsplatz (bei der Herstellung/beim Umfüllen): Dicht schliessende Schutzbrille.

Handschutz:

Handschutz bei intensivem und längerem Hautkontakt. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). (Schichtdicke: 0.11mm; Durchdringungszeit: 480min). Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht notwendig. Am Arbeitsplatz (bei der Herstellung/beim Umfüllen): Schutzkleidung.

Atemschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht notwendig.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018

Versionsnummer 1

Stand: 12.07.2018

Handelsname: **Powerflame Holz-Anzündwürfel**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: fest
Farbe: braun – Holzfaserstoff als Trägermaterial

Geruch: geruchlos

pH-Wert: <7 (*)

Zustandsänderung:

Siedepunkt/Siedebereich: >250 °C (*)
Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt: ca. 45 °C (*)

Flammpunkt: ca. 220 °C

Prüfnorm: ASTM D 92

Entzündlichkeit:

Feststoff: Keine Daten verfügbar

Gas: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Untere: Keine Daten verfügbar

Obere: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Feststoff: >300 °C (*)

Gas: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck (bei 20 °C): <0.01 hPa (*)

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: 0.85-0.90 g/cm³ (*)

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit

Wasser (bei 25 °C): <0.0005 g/L (*)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Dyn. Viskosität: Keine Daten verfügbar

Kin. Viskosität (bei 80 °C): ca. 23mm²/s (*)

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Lösemittelprüfung: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

verzweigt

(*) Die Daten beziehen sich auf den Inhaltsstoff Octadecansäure, und linear



Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018

Versionsnummer 1

Stand: 12.07.2018

Handelsname: **Powerflame Holz-Anzündwürfel**

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
10.5 Unverträgliche Materialien	starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrungen aus der Praxis/ Sonstige Beobachtungen:	Bei sachgemässer Anwendung sind von dem Produkt keine toxischen Effekte zu erwarten. Toxikologische Daten liegen keine vor. Nach Verschlucken grösserer Mengen können Magen-/Darm-Beschwerden auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar. Ansonsten sind keine ökotoxischen Wirkungen zu erwarten. Zur Sicherheit sollte das Produkt nicht in die Kanalisation oder offenes Gewässer eingebracht werden.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
12.6 Andere schädliche Wirkungen Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018

Versionsnummer 1

Stand: 12.07.2018

Handelsname: **Powerflame Holz-Anzündwürfel**

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN: Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmittel und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN: Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmittel und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150101

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.): Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemässe

UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018

Versionsnummer 1

Stand: 12.07.2018

Handelsname: **Powerflame Holz-Anzündwürfel**

14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Es sind keine besonderen Vorsichtsmassnahmen bekannt.
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung	
EU-Vorschriften:	
Zusätzliche Hinweise	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar. Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar. Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar. Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten. Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner. Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner
Nationale Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse:	nicht wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt: Octadecansäure, verzweigt und linear



Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 12.07.2018

Versionsnummer 1

Stand: 12.07.2018

Handelsname: **Powerflame Holz-Anzündwürfel**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzung	Vollständiger Text/Bedeutung
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, Hazard Category 1
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society), ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Flam. Liq. 3	Flammable liquids, Hazard Category 3
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO	International Civil Aviation Organisation
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der Verordnung (EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU) (= flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative

*Daten gegenüber der Vorversion geändert

ANHANG: Weitere Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)